

Vorlage Nr. 101.18.1307

3. Mai 2019
1 von 1

**Verantwortung der Stadtverordneten bei Entscheidungen zum documenta-
Institut**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Entscheidungen in Bezug auf Konzept, Raumplan, Standort und rechtliche Ausgestaltung (Rechtsform des Instituts und künftige Leitung) des documenta-Instituts wurden oder werden noch durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden und im Kulturausschuss vorher beraten?
2. Stimmt der Eindruck, dass die Stadtverordneten als höchstes Organ der Stadt nur über den Grundsatzbeschluss zur Gründung abstimmen durften, aber danach nicht mehr einbezogen wurden?
3. Wer – im Sinne von Organen und demokratischen Gremien – entscheidet final über Standort, Raum- und Funktionskonzept, rechtliche Struktur und konkrete Gründung?
4. Welche Entscheidungen wird der Magistrat dem Aufsichtsrat der documenta gGmbH zur Entscheidung vorlegen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU